

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.294 He

27. Mai 2010

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 6.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften
am 16. Juni 2010

Bebauungsplan Nr. 294,

Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich

6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

6.2 Erneuter Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

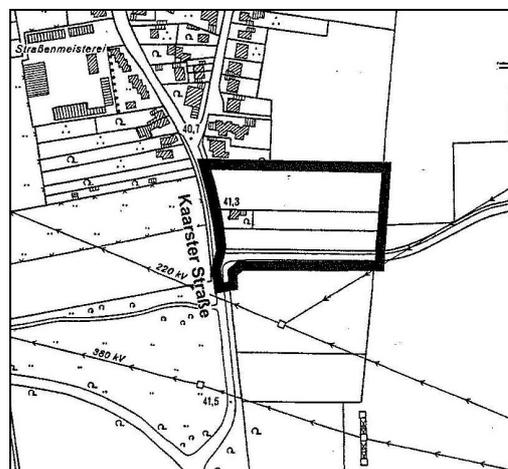
Beschlussvorschlag:

6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt,
folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 17, 18, 19 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



6.2 Erneuter Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des überarbeiteten Gestaltungsplanes in der Fassung vom 09.04.2010 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18, 19 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im vorstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe beschlossen. Seitens einiger Ausschussmitglieder wurde die Standortwahl jedoch als nicht optimal angesehen. Die Forderung nach einer Standortuntersuchung und daraus resultierend die Wahl des vorgeschlagenen Standorts an der Kaarster Straße, wird durch das in der Anlage 1 angehängte Schreiben vom 19. November 2009 der Stadtwerke Service Meerbusch-Willich GmbH & Co.KG dargelegt.

Aufgrund interner Gründe, die eine Messung der elektromagnetischen Emissionen der Freileitung an der Kaarster Straße beanspruchte, wurde das anschließende Bauleitplanverfahren verzögert. Um den Standort optimal nutzen und eine Bebauung außerhalb der Emissionsbelastung der Hochspannungsleitung realisieren zu können, wurde der Vorentwurf zum Gestaltungsplan überarbeitet. Dieser wurde in einer hausinternen Beteiligung (vom 12. April 2010 bis 10. Mai 2010) den zuständigen Fachbereichen zur Stellungnahme vorgelegt. Seitens der Fachbereiche wurden keine negativen Rückläufe zum Vorhaben abgegeben.

Um für den Bereich - südlich der Ortslage Osterath - eine städtebaulich befriedigende Gesamtkonzeption zu erzielen, bedarf es der Einbeziehung der gesamten Flurstücke 18 und 19 (komplett) sowie des Flurstücks 252, das der Haupteinschließung des Bauvorhabens dient.

Um das Vorhaben der beiden Energieversorgungsunternehmen im Titel des Bauleitplanverfahrens zu dokumentieren, wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath in „Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich“ geändert.

Die Energieversorgungsunternehmen haben den Gestaltungsplan zum Bebauungsplan überarbeiten lassen, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des überarbeiteten Gestaltungsplanes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bedarf keines Beschlusses.

In Vertretung:

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Sprecher im Rat zu 6.1: